

DAS SEMINARIUM NORBERTINUM IN CÖLN. I

(Fortsetzung)

5. STREIT ÜBER DAS SEMINAR ZWISCHEN DEN ABTEIEN KNECHTSTEDEN UND STEINFELD

Wie der Abt Theodor, so sorgte auch sein Nachfolger Michael Kuell, der am 2. Dezember 1693 die Leitung der Abtei übernommen hatte, unermüdlich für die Hebung des Seminars, da er dessen segensreiche Wirksamkeit aus eigener Anschauung kannte. Nach der Verlegung desselben nach Dünnwald am 3. Januar 1684 war er dort Lector der Theologie gewesen, seit dem 23. Februar 1685 Lector der Theologie und später der Philosophie in Steinfeld, seit dem 25. Mai 1687 Lector und seit dem 7. Januar 1688 bis zu seiner Wahl zum Abt Praeses des Cölner Seminars (1). Ungefähr 17 Jahre lang hatte er der Anstalt die für das Gedeihen der Studien nötige Eintracht und Ruhe erhalten. Da strengte am 9. August 1710 der Abt Arnold Brewer von Knechtsteden, der schon zeit längerer Zeit zu der Abtei Steinfeld in einem sehr gespannten Verhältnis stand und am 13. Mai 1707 seinem Unmut in einer dem Generalabt Claudius Honoratus Lucas überreichten Beschwerdeschrift in 14 Punkten Ausdruck gegeben hatte (2), auf eigene Kosten bei der Cölner Nuntiatur (*utpote iudici competenti in causis ex gratia apostolica resultantibus*) einen Prozess an, der sich mehrere Jahre hinzog.

Er legte dem Nuntius Giambattista Bussi dar, dass er in seinen materiellen Interessen geschädigt sei, da die Steinfelder Äbte mit Verletzung der von dem Abt Norbert Horrichem 1643 getroffenen und von mehreren Päpsten bestätigten Anordnung über die Ver-

(1) Braun, Bd. IX, S. 207; Bd. XI, S. 212.

(2) Punkt 8 der Beschwerdeschrift lautete: *Quartam partem seminarii Coloniensis pro tota provincia determinatam non obstantibus contradictionibus pro solo proprio interesse in hodiernam diem reservant.* Ehlen, *Die Praemonstratenser Abtei Knechtsteden*. 2 Teil: Urkundenbuch, 158 ff. Cöln, 1904.

Anal. Praem.

wendung der Dünnwalder Einkünfte *den* Anteil, der sämtlichen Alumnen aus der wesfälischen Zirkarie zukommen müsse, mit Bevorzugung der Steinfelder Zöglinge zu ihrem privaten Vorteil benützt hätten. Seine Vorgänger und er selbst seien öfters um die Überweisung dieses Anteils eingekommen, aber er habe bis jetzt nichts erhalten und es sei auch keine Aussicht, auf friedlichem Wege zu seinem Rechte zu kommen.

Obwohl der Pensionspreis für einen Seminaristen, wenn man keinen Profit machen wolle, 50 Reichsthaler jährlich nicht übersteigen könne, habe der Abt Michael die Dreistigkeit gehabt zu behaupten, auf dem Provinzialkapitel in Cöln 1680 hätten die Äbte der Provinz auf diesen umstrittenen Anteil unter der Bedingung verzichtet, dass sie in Zukunft für ihre Zöglinge nur 50 Reichsthaler zu zahlen brauchten, während eigentlich 70 bis 80 Reichsthaler für den standesgemässen Unterhalt erforderlich seien. Darüber seien allerdings, das gebe er zu, von den Steinfeldern auf dem Kapitel Reden gehalten und Vorschläge gemacht worden, aber die Knechtstedener und viele andere aus der Zirkarie hätten ihre Zustimmung nicht gegeben. Mithin sei jene Abmachung hinfällig.

Um seine Ansprüche genau zu formulieren, bat der Abt Arnold den Nuntius, er möge dem Steinfelder Abt zu Pflicht machen, 1) über die Einkünfte des Stiftes Dünnwald genau Rechenschaft zu legen, 2) den Unterhalt der Knechtstedener Alumnen während des letzten Jahres aus den dem Stift Knechtsteden zustehenden Dünnwalder Einkünften zu bestreiten und 3) den aus den früheren Jahren herrührenden Überschuss in der Höhe des ihm zukommenden Anteils herauszugeben (1).

Was der Cölner Nuntius auf die erhobene Anklage im Einzelnen antwortete, ist nicht bekannt. Erst am 12. August 1712 wies er den Abt Michael an, dem Knechtstedener Abte die Bilanz und einen Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Seminareinkünfte seit dem Provinzialkapitel vom Jahre 1680 vorzulegen und ihm auf Verlangen auch eine Abschrift davon zu geben, die jedoch auf des letzteren Kosten, jede Seite zu einem halben Schilling gerechnet, anzufertigen sei; ebenso solle er in Zukunft jedes Jahr Bilanz und Bericht dem Knechtstedener Abte und auf Verlangen allen Äbten der Zirkarie unter Anrechnung derselben Herstellungskosten zustellen. Dieser Anweisung kam der Abt Michael pünktlich nach (2).

(1) Düsseldorf'sches Staatsarchiv: *Akten Steinfeld* N° 23.

(2) *Computus Dünnwaldenses in libro hic a sua dignitate relicto incipiunt a Januario 1681*. Das Buch, von dem hier die Rede ist, findet sich leider nicht

Ungefähr anderthalb Jahre später, am 10. Januar 1714, theilte der Generalauditor Alessandro Borgia, der nach der Abberufung des Nuntius die Cölner Nuntiaturgeschäfte weitergeführt hatte, dem inzwischen neu ernannten Nuntius Girolamo Archinto mit, dass der Abt von Knechtsteden ihm durch seinen Procurator noch Folgendes unterbreitet habe: Der vierte Teil der Dünnwalder Einkünfte, der für die Studierenden aus der Zirkarie bestimmt sei, reiche für deren Unterhalt im Seminar vollständig aus, da nach dem Rechenschaftsbericht, den der Steinfelder Abt nach langen Verzögerungen und Verursachung vieler unnützer Ausgaben in Abschrift endlich vorgelegt habe, die Gesamteinkünfte sich jährlich auf mindestens 3000 Reichsthaler beliefen, während aus der Zirkarie jährlich kaum mehr als 4, 5 oder 6 Alumnen im Seminar gewesen seien, ja sogar in einigen Jahren kein einziger, in anderen Jahren 2 oder 3.

Ferner ergebe sich aus dem Rechenschaftsbericht, dass der Pensionspreis für die Alumnen aus Klöstern anderer Orden und

mehr vor. Dagegen ist eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1697 und von April bis Dezember 1703 erhalten geblieben. In der ersten Rechnung, die von dem Praeses Peter Steinheuer angefertigt ist, sind u. A. als Einnahmen angegeben: Pacht, Renten, Verkauf von Getreide und Zuschüsse von Seiten des Steinfelder Abtes, aber es fehlt — worauf es hier am meisten ankommt — eine Übersicht über die von den Äbten für ihre Alumnen gezahlten Pensionspreise. An Ausgaben werden aufgezählt: Löhne für das Küchenpersonal, für Fuhrleute und Schiffer, Schuhmacher und Schneider, Bäcker und Uhrmacher, ferner Anschaffungen von Wachs und Weihrauch, von Papier und Büchern, Aufwendungen für Briefporto und Reisegeld, für Akzisen und Almosen an die Bettelmönche (Minoriten und Dominikaner), für Weihezeugnisse, für Eintragung in die Liste der Theologen und den Druck der Thesen, für Ostereier und die Bewirtung van Gästen u. s. w. Die Rechnung weist stets ein Defizit auf und zwar:

	Gl.	Alb.	H.
Am 1 Januar 1697 von	656	17	8
1. April	1038	22	4
1. Juli	565	13	10
1. October	161	19	—
1. Januar 1698	160	9	11.

Die zweite Rechnung, die von Peter Esser, dem Lector des Seminars, aufgestellt wurde, ist in derselben Weise geführt. Sie ergibt

	Gl.	Alb.	H.
Am 1. April 1703 einen Überschuss von	201	18	9
1. Juli 1703 " "	168	2	9
1. October ein Defizit von	332	20	10
1. Januar 1704 einen Überschuss von	85	12	7

Düsseldorfer Staatsarchiv: Akten Steinfeld N^o 23.

aus dem Weltklerus, die im Seminar Aufnahme gefunden hätten, nicht mehr als 60 oder höchstens 70 Reichsthaler betragen habe (1) ; die Vorsteher der Prämonstratenser Stifte hingegen hätten für jeden Alumnus 50 Reichsthaler zahlen müssen und seien so seit dem Jahre 1643 eines Teiles der Dünnwalder Einkünfte, die für die ganze Zirkarie bestimmt seien, beraubt worden. Infolgedessen bitte der Procurator des Knechtstedener Abtes den Nuntius, den Abt Michael durch geeignete Mittel zu zwingen dass er 1) den aus dem 4. Teil der Dünnwalder Einkünfte fließenden Überschuss mit Zinsen und Erstattung der Prozesskosten herausgebe und 2) in Zukunft diesen 4. Anteil regelmässig den Alumnen der Zirkarie zuwende (2). Ein Urteil, dessen Inhalt nicht bekannt ist, erfolgte in der Sache am 19. Februar 1714. Beide Teile waren aber mit demselben nicht zufrieden und legten deshalb Berufung ein (3).

Der Abt Arnold von Knechtsteden fasste am 19. November 1715 seine Forderungen von Neuem in folgenden Punkten zusammen : Der Steinfelder Abt, welcher der Vorschrift gemäss die Bilanz und den Rechenschaftsbericht vorzulegen habe, dürfe an dem 4. Teil der Dünnwalder Einkünfte nicht partizipieren, da ihm schon die Hälfte zugesprochen sei. Für den Fall, dass der 4. Teil zur Bestreitung des Pensionspreises nicht ausreiche, habe jeder Abt der Zirkarie das Fehiende in bar zu ergänzen ; für den entgegengesetzten Fall, dass sich ein Überschuss ergebe, solle derselbe für die Zukunft zu gunsten der Zirkarie aufbewahrt werden. Da die Knechtstedener Alumnen, die seit dem Ausbruch der Streitigkeit auf Kosten ihres Stiftes anderwo (*in refugio Knechtstedensi*) (2). unterhalten worden seien, von Rechts wegen im Cölner Seminar von dem Anteil hätten leben können, solle der Steinfelder Abt

(1) Am 10. August 1700 hatte der Cistercienserabt Johann Jakob Lohe von Altenberg mit dem Abt Michael vereinbart, dass er einen Religiösen gegen einen Pensionspreis von 70 Reichsthalern ins Seminar schicken könne, da die Cistercienser in Cöln keine Studienanstalt hatten. *Düsseldorfer Staatsarchiv : Akten Steinfeld* N° 23. Die süddeutschen Praemonstratenseräbte, die einen Teil ihrer Zöglinge auf die Universität Dillingen schickten, zahlten für sie als Pension im Convikt daselbst jährlich 100 Gulden oder 60 Goldmünzen, die Nebenausgaben nicht miteingerechnet. Thomas Specht, *Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen* S. 418 ff. Freiburg, 1902.

(2) Der Steinfelder Abt, dem der Inhalt des Schriftstückes mitgeteilt wurde, hatte das Recht, innerhalb 8 Tagen Einspruch zu erheben.

(3) *Düsseldorfer Staatsarchiv : Akten Steinfeld*, No 23.

(4) Vermutlich in dem Knechtstedenerhof auf der Maximinenstrasse in Cöln. Vgl. Keussen, Bd, II, S. 139.

ihn nachträglich auszahlen. Der Pensionspreis müsse auf 60 Reichsthaler festgesetzt werden, da nach Ausweis der aus den letzten 29 Jahren vorliegenden Rechnungen die Alumnen aus anderen Orden und aus dem Weltklerus diesen Preis gezahlt hätten (1) ; falls der Steinfelder Abt in dieser Hinsicht Schwierigkeiten mache, biete er sich an, ohne Benachteiligung seines Stiftes zu diesem Preise den anständigen Unterhalt zu liefern (2).

Im folgenden Monate, am 22. Dezember 1715, machte er dem Abte Johannes Wirtz von Rommersdorf, der am 15. Dezember dem Steinfelder Abt auf eine briefliche Anfrage, wie er sich zu dem Prozess stelle, geantwortet hatte, dass er durchaus nicht auf der Seite des Klägers stehe, sondern den Prozess entschieden verurteile, die Vorhaltung, es sei ihm lieber gewesen, wenn Johannes ihm zuerst vertraulich einen Einblick in den Brief des Steinfelder Abtes gewährt hätte, bevor er ihn beantwortet habe ; er würde ihm dann eine solche Fülle von Material unterbreitet haben, dass er wegen des Vorteils seiner eigenen Abtei wie der ganzen Zirkarie sich sicher an dem Prozess beteiligt haben würde.

Da das nicht geschehen sei, wolle er ihn jetzt, nachdem er den Prozess in der ersten Instanz gewonnen habe und entschlossen sei, ihn weiterzuführen, darüber in Kenntnis setzen, 1) dass der 4. Teil der Dünwalder Einkünfte den Alumnen aus der Zirkarie zugesprochen sei, 2) dass dieser 4. Teil nach Ausweis des auf richterliche Anordnung von dem Steinfelder Abt endlich vorgelegten Rechenschaftsberichtes jährlich über 5-600 Reichsthaler betragen habe, 3) dass seit der Aufhebung des Dünwalder Stiftes nie über 5 bis 6 Alumnen, in mehreren Jahren nur 3 bis 4 aus der Zirkarie im Seminar gewesen seien, 4) dass die aus anderen Orden und aus dem Weltklerus aufgenommenen Alumnen nur 60 oder höchstens 70 Reichsthaler gezahlt hätten und 5) dass mithin der von den Alumnen aus der Zirkarie erhobene Pensionspreis ungerechter Weise eingezogen sei, da der 4. Teil der Dünwalder Einkünfte für sie vollständig ausgereicht habe. Seine weitere Forderung gehe nun dahin, dass ein etwaiger Überschuss zu gunsten der zukünftigen Alumnen aus der Zirkarie zurückgelegt werde, während im Falle eines Defizits jeder Abt aus der Provinz nicht bis zu 50 Reichsthalern die fehlende Summe zu ergänzen, sondern nur die

(1) Diese Behauptung steht mit der obigen Vereinbarung zwischen dem Cisterzienserabt Lobe von Altenberg und dem Abt Michael in Widerspruch, es sei denn dass die Vereinbarung nicht ausgeführt wurde.

(2) Düsseldorf *Staatsarchiv* : *Akten Steinfeld*, No 23.

Differenz zwischen dem Ertrage des 4. Teils und dem Pensionspreis zu zahlen habe (1).

Wie der Rommersdorfer Abt, werden auch andere Äbte aus der westfälischen Zirkarie aufrichtig bedauert haben, dass der Prozess bei der Cölner Nuntiatur anhängig gemacht war. Da es sich um eine rein innere Ordensangelegenheit handelte, brachten sie die Sache vor das Provinzialkapitel, das vom 28. April bis 6. Mai 1716 in Cöln tagte. Nach langen Beratungen fasste dasselbe folgende Beschlüsse: 1) Wenn man von dem Unterhalt für die 3 Chorherren in Dünnwald, wie für den Praeses und den Lector im Seminar absehe, dürften bis zum nächsten Provinzialkapitel der Steinfelder Abt 7 Alumnen und die Äbte der Zirkarie gegen einen Pensionspreis von 40 Reichsthalern soviele Alumnen ins Seminar schicken, wie dort unterhalten werden könnten, ohne dass die dort früher von der Propstei Clarholz und den Abteien Rommersdorf und Sayn gemachten Stiftungen angetastet würden. Bezüglich dieses letzteren Punktes sprach der Vertreter des Propstes von Clarholz wiederholt die Bitte aus, dass das eingebrachte Capital zurückgezahlt werde, da er selten Alumnen ins Seminar schicken könne; aber das Capitel lehnte mit Rücksicht auf die Seminarschulden, die sich gegenwärtig auf 1788 Reichsthaler beliefen, die Bitte ab; 2) was die Beiträge der Frauenstifte und der Pfarrer betreffe, solle das Decret des Provinzialkapitels vom Jahre 1680 in Kraft bleiben (2); die Vorsteher hätten mithin nicht die Zustimmung der Chorfrauen nötig, um die festgesetzte Summe aus den Einkünften der Stifte zu zahlen; 3) da der Steinfelder Abt im Seminar den Neubau eines Refectoriums und von 4 Schlafsälen begonnen habe, die dauernd dem Seminar erhalten blieben (3), sei es billig und recht, dass die Kosten gemeinsam aus den Seminareinkünften getragen würden, zumal der Abt aus seinen Mitteln zu gunsten der Seminaristen einen Garten für 1000 Thaler käuflich erworben habe, ohne dass er die Erstattung der Kaufsumme fordere; 4) um den Streit aus der Welt zu schaffen, dürfe der Abt von Knechtsteden zum Ersatz für die ihm erwachsenen Prozesskosten *einen* Alumnus 2 Jahre lang unentgeltlich im Seminar unterbringen (4).

Indessen war der Streit damit doch nicht beendet. Der vor

(1) Düsseldorfer Staatsarchiv: *Akten Steinfeld* No 23.

(2) S. oben S. 139.

(3) Für die Bauzeit war das Seminar nach Dünnwald verlegt worden. Braun, Bd. XI, S. 221.

(4) Düsseldorfer Staatsarchiv: *Akten Steinfeld* No 23.

Kurzem, am 25. Februar 1716, ernannte Seminarpraeses Christian Steinheuer (1), der die Interessen des Seminars durch die Beschlüsse des Provinzialkapitels geschädigt, ja sogar dessen Bestand gefährdet glaubte, legte nach Schluss des Capitels in einem sehr ausführlichen Gutachten (2). Beschwerde gegen dieselben ein und *brachte die strittige Angelegenheit in ein ganz neues Stadium*. Er ging, bevor er an die Prüfung der einzelnen Beschlüsse herantrat, von der *prinzipiellen* Frage aus, ob das Seminar überhaupt dem Provinzialkapitel unterstehe und an dessen Beschlüsse gebunden sei, und kam nach gründlicher Prüfung und Durcharbeitung der alten Urkunden zu dem Resultat, dass der zuständige und verantwortliche Leiter des Seminars der Abt von Steinfeld und die nächst höhere Instanz nach ihm nicht das Provinzial-, sondern das *Generalkapitel* sei.

Zum Beweis berief er sich 1) auf den Wortlaut der Urkunde vom 9. April 1643: *Cura vero, administratio, ordinatio aliave quavis dispositio seminarii et in eo existentium erit et manebit p e n e s abbatem Steinfeldensem, qui praesidem et procurato-*

(1) Braun, Bd. XI, S. 223. — Er war wohl nahe verwandt mit dem oben genannten Praeses Peter Steinheuer. Beide stammten aus Oekoven im Kreis Grevenbroich. Braun, Bd. IX, S. 214.

(2) In demselben erwähnte er ausser den 4 oben genannten Beschlüssen noch den weiteren Beschluss des Provinzialkapitels, dass auch die Abteien Ober-Ilbenstadt, Ober-Zell und Wadgassen, obwohl sie nicht zur westfälischen Zirkarie gehörten, doch an den der Zirkarie zugewiesenen Dünnwalder Einkünften partizipieren könnten, mit der Begründung: Solange sie dem Generalvicar der westfälischen Zirkarie unterständen und von dieser nicht getrennt würden, hätten sie dieselben Rechte wie die anderen Stifte der Zirkarie. Dann fügte er hinzu: Die Frauenstifte Altenberg, Heinsberg, Marienrod, Meer und Oelinghausen, stellten einen einmaligen Zuschuss von je 100 Thalern oder Rheinischen Gulden für das Seminar zur Verfügung, die Stifte Ellen, Essig, Füssenich und Gartzen von je 50 Thalern, Engelpfort ebenfalls von 50 Thalern oder eine Fuhre Wein, St Catharina in Dortmund und Rumbeck von je 30 Thalern. Die Vertreter der anderen Frauenstifte wie Langwaden und Unter-Zell lehnten einen Zuschuss ab, weil ihre Vorsteher nicht im Cölner Seminar vorgebildet waren, sagten ihn aber für die Zukunft zu, falls sie ihre Vorsteher aus dem Seminar erhielten. Die Pfarrer wurden angewiesen, sich freiwillig zu einem Beitrag von jährlich 2 Reichthalern zu verpflichten. Der Abt von Wadgassen spendete aus freien Stücken für seine Pfarrer einen einmaligen Beitrag von 50 Reichthalern und der Abt von Wedinghausen für die Pfarreien Hüsten und Werl von je 20 Reichthalern. Die Äbte von Arnstein und Ober-Ilbenstadt begründeten ihr Zahlungsunvermögen mit dem Hinweis darauf, dass ihre Pfarreien fast sämtlich von Andersgläubigen besetzt seien, und der Abt von Ober-Zell stellte für seine Pfarreien einen Beitrag in Aussicht, falls aus seiner Abtei ein Alumnus ins Cölner Seminar geschickt werde. Coblenzer Staatsarchiv: Abteilung 231, 57: Steinfeld 3.

rem instituendi ac pro arbitrato amovendi, studentes religiosos admittendi et quoties expedire iudicaverit ad monasteria, unde venerant, remittendi, villas, agros, vineas elocandi omnesque fructus et emolumenta ad usus seminarii dumtaxat impendendi, modum et regulas praescribendi exactamque rationem de temporalibus dietim acceptis et expositis tam a praeside et procuratore, quam sacerdotibus in loco de Dünnwald mansuris exigendi et sibi reddi faciendi plenum semper jus et omnimodam auctoritatem habebit et retinebit (1) ; 2) auf eine Stelle in derselben Urkunde : ita ut casu, quo seminarium quocumque modo vel eventu deficere vel negligi contingeret, proventus memorati immediatae dispositioni capituli generalis dicti Ordinis subesse et nonnisi communibus provinciae usibus in promotionem sacrorum studiorum applicari debeant (2). Hier werde als erste und unmittelbare höhere Instanz nach dem Steinfeldener Abt ausdrücklich das Generalkapitel genannt ; die Bezeichnung des höheren Oberen schliesse stets den niederen Oberen aus ; 3) auf den Vorbehalt des Generalabts Le Scellier in der Bestätigungsurkunde vom 24. November 1650 : *Salva tamen nostra et capituli nostri generalis, qua in omnibus et singulis Ordinis ecclesiis utimur, in ecclesiam Dünnwaldensem ipsumque seminarium seu collegium sancti Norberti superioritate et jurisdictione* (3) ; 4) auf den Bericht des Abtes Nicolaus Guinet von Pont-à-Mousson, den das Generalkapitel am 5. Mai 1657 gutgeheissen hatte : *Salvo et sic et in omnibus iure patris abbatis Steinfeldensis et capituli generalis, cui immediate subiectum erit eiusmodi seminarium* (4). Aus allen diesen Zeugnissen ergebe sich klar und bestimmt, dass das Provinzialkapitel nicht zuständig und demgemäss seine Beschlüsse über das Seminar und dessen Einkünfte ungültig seien ; die Entscheidung darüber liege einzig und allein in den Händen des Abtes von Steinfeld als apostolischen Inspectors ; wenn man sich ihr aber nicht fügen wolle, müsse man sich direkt an das Generalkapitel wenden.

Die Tatsache, dass die Beschlüsse des Provinzialkapitels von Cöln seine Unterschrift trügen, so fuhr er fort, könne nicht gegen seine Beweisführung geltend gemacht werden, da die Unterschrift ohne seinen ausdrücklichen Auftrag gegeben sei ; er habe damals

(1) *Unio sive applicatio*, p. 8. Vgl. oben S. 129 f.

(2) *Ibidem*, Vgl. oben, S. 129.

(3) *Ibidem*, p. 25 sq. Vgl. oben S. 132.

(4) *Ibidem*, p. 37. Vgl. oben, S. 134.

wegen Krankheit an dem Kapitel nicht teilnehmen und darum auch nicht prüfen können, was zur Beratung stehe; sobald er aber Kenntnis von den Beschlüssen bekommen, habe er protestiert und beim Generalkapitel eine Beschwerde eingereicht. Und selbst wenn er wissentlich die Unterschrift geleistet hätte, so wäre auch das bedeutungslos, da er sich nicht mit den Bestimmungen der Stiftungsurkunden in Widerspruch setzen dürfe.

Ebenso sei die tatsächlich erfolgte Bestätigung des Provinzialkapitels seitens des zeitigen Generalabtes Lucas de Muin von keinem Belang, da sie ohne genügende Kenntnis der Sache, ohne Anhörung der Gegenpartei, ohne Heranziehung der Beweisstücke, wohl aber im Gegensatz zu den früheren Bestätigungen des Generalabtes Le Scellier wie des Generalkapitels vom Jahre 1657 erfolgt sei. Dazu komme endlich, dass eine Bestätigung *in forma communi* einen in sich ungültigen Akt nicht gültig mache. Wolle man aber die vom Generalabt gewährte Bestätigung trotzdem als gültig anerkannt wissen, so bleibe kein anderes Mittel übrig, als die Entscheidung der *Congregatio de propaganda fide*, unter deren Schutz das Seminar gestellt sei (1), oder des Papstes selbst anzurufen.

Nach diesen grundsätzlichen Erörterungen ging der Praeses Steinheuer auf die Fragen ein 1) ob das Provinzialkapitel die Zahl der Steinfelder Alumnen, die an der Hälfte der Einkünfte zu partizipieren hätten, auf 7 erhöhen könne und 2) ob die Zahl der Alumnen aus der Zirkarie unbestimmt bleiben dürfe („soviele wie unterhalten werden könnten“).

Die erste Frage vereinte er, dadie Zahl sich richten müsse nach den jährlich gesicherten Einkünften, die vom Abt Norbert auf kaum 1300 Reichsthaler berechnet und inzwischen nicht gewachsen seien; von dieser Summe müssten zudem die vollen Unterhaltungskosten für den Praeses und den Lector abgezogen werden, da ihre Tätigkeit der Allgemeinheit zu gute komme.

Die Schulden hingegen, die der Abt Norbert auf 2500 Reichsthaler angegeben habe, seien infolge der Wiedererwerbung eines Teiles der Äcker des Hofes Zupshoven bei Garsdorf im Kreise Bergheim an der Erft (2), welche von den Chorfrauen in Dünnwald früher für 1360 Reichsthaler verpfändet und von dem Seminarvorstand im Jahre 1706 für 1770 Reichsthaler wiedereingelöst

(1) S. oben, S. 131.

(2) Leonard Korth, Das Kloster Dünnwald, *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein*, Bd. XLIV, Cöln, [1885], S. 5.25. 41 ff.

seien, auf 2910 Reichsthaler gestiegen; ausserdem hätten der Hof zu Obermendig (1), der seit dem letzten Provinzialkapitel abgebrannt, und die Scheune in Bürrig (2), die von Sturm niedergerissen sei, wiederaufgebaut werden müssen, ganz abgesehen davon, dass die Steuer- und Requisitionslasten drückender geworden seien.

Auch die zweite Frage verneinte er, da ein unbestimmt lautendes Urteil *ipso jure ungültig* sei. Wenn auf der einen Seite die Zahl der Alumnen bestimmt sei, auf der anderen nicht, so könnten von dieser Seite immer mehr Alumnen geschickt werden, als mit Rücksicht auf den Unterhalt angehe; die von dem Abt Norbert urkundlich festgelegte Verteilung der Einkünfte wäre nicht durchführbar und ein Grund zu immer neuen Klagen gegeben.

Schliesslich betonte der Cölner Praeses, dass, wenn die Kosten für den erforderlichen Neubau aus den Einkünften des Seminars gedeckt werden sollten, man entweder mit der Absendung neuer Alumnen solange warten müsse, bis die Ausgaben durch den Zinsertrag wieder eingebracht seien, oder, wenn man das nicht wolle, dass alle Äbte aus der Zirkarie aus ihren eigenen Mitteln den Unterhalt der Zöglinge bestreiten müssten; denn Beides, Neubau und Unterhalt, könne durch die Seminarmittel nicht geleistet werden. Überhaupt seien, wie bereits gesagt, die auf dem Provinzialkapitel gefassten Beschlüsse derart, dass, wenn sie durchgeführt würden, das Seminar nicht nur eine grosse Einbusse erleide, sondern sogar in seiner Existenz bedroht werde (3).

Mit diesen Darlegungen erzielte der Praeses Steinheuer einen vollen, durchschlagenden Erfolg. Als das Provinzialkapitel 1721 wiederum in Cöln zusammentrat, stiess es — gegen den Widerspruch des Abtes Arnold von Knechtsteden — die 1716 gefassten Beschlüsse um und traf am 19. September folgende Anordnungen: Die Frage, wer für die Verteilung der Seminareinkünfte zuständig ist, soll einstweilen in der Schwebe bleiben und demnächst durch den höheren Richter entschieden werden. In der Zwischenzeit schickt der Abt von Steinfeld, der als apostolischer Inspektor zu gelten hat, wie bisher 6 Zöglinge ins Seminar und nimmt aus der Zirkarie sovieler, wie er nach Lage der Verhältnisse glaubt zulassen und unterhalten zu können, gegen einen Pensionspreis von 50 Reichsthalern gemäss der Bestimmung des Provinzialkapitels vom Jahre 1680 auf. Damit die Äbte und Pröpste aus der Zirkarie urteilen

(1) *Ebenda*, S. 5f.46ff. 78.83.92. 94 f.

(2) *Ebenda*, S. 32.

(3) Coblenzer Staatsarchiv: Abteilung 231.57. Steinfeld 3.

können, ob sie an dem Stiftungsfonds in gerechter Weise partizipieren, ob die Einkünfte sich mehren und die Zahl der Studierenden erhöht oder der Pensionspreis ermässigt werden kann bezw. muss, verpflichtet sich der Steinfelder Abt, ihnen jährlich eine Abschrift des von den Seminarverwaltern erstatteten und von ihm genehmigten Rechenschaftsberichts oder einen übersichtlichen kurzen Rechnungsauszug vorzulegen, jenen auf ihre eigenen Kosten, diesen unentgeltlich. Aber in der Bilanz sind die Einkünfte so zu berechnen, dass für die folgenden Jahren und für unvorhergesehene Fälle ein Reservefonds bleibt (1).

Tatsächlich bildete die Frage, wer über die Verteilung der Seminareinkünfte in letzter Linie zu entscheiden habe, nach Schluss des Provinzialkapitels noch lange den Gegenstand weiterer Verhandlungen. Von der einen Seite wurde eine *Deductio quaestionis pro usu perpetuo et irrevocabili domus cum oratorio S. Norberti*

(1) Ihre Unterschrift gaben die Capitelsväter in dieser Reihenfolge: Michael Kuell, Abt von Steinfeld und Generalvicar; Johannes Wirtz, Abt von Rommersdorf, zugleich im Namen des Abtes Adolf Damen von Sayn, der vor der Leistung der Unterschrift nach Hause zurückkehren musste; Johannes Schwenk, Abt von Arnstein; Friedrich Baldem, Propst von Heinsberg; Balthassar Röthein, Doctor der Theologie, Propst von Unter-Zell; Wilhelm Ignaz de Witte, Propst von Langwaden; Cornelius Coertges, Propst von Reichenstein; Georg Fasel, Canonicus in Ober-Zell, Doctor der Theologie, Verwalter des Stiftes Gerlachsheim, als Vertreter des Abtes von Ober-Zell; Werner Vitzer, Canonicus in Ilbenstadt, als Vertreter des Abtes von Ober-Ilbenstadt; Hermann Ascheberg, Prior in Wedinghausen, als Vertreter des Abtes von Wedinghausen und der Pröpste von Oelinghausen und Rumbeck; Christian Steinheuer, Doctor der Theologie, Praeses des Cölner Seminar; Albert Brandt, Prior in Niederehe; Peter Steinheuer, Lizenziat der Theologie, Prior in Meer; Peter Roemer, Prior in Dünnwald, zugleich im Namen des Priors Philipp Steprath in Marienstern oder Essig; Jakob Bong, Pastor in Zülpich, im Namen des Priors von Füssenich; Peter Wilden, Prior in Ellen; Augustin Geissel, Prior in Unter-Ilbenstadt; Wilhelm de la Haye, Prior in Wenau; Friedrich Scheben, Prior in Gartzten; Augustin Lütgens, Prior in Steinfeld; Winand Freissem, Pastor in Erp, als Vertreter sämtlicher der Abtei Steinfeld unterstehenden Pfarrer. Laurentius Reetz, apostolischer Notar, Secretär des Provinzialkapitels, im Namen des Propstes von St. Gerlach, der am 5. September geschrieben hatte, dass er sich allen Beschlüssen anschliessen werde. Coblenzer Staatsarchiv: Abteilung 231.57 Steinfeld 3. — Es fehlen aus dem rheinischen Anteil der Zirkarie die Unterschriften der Aebte von Hamborn, Knechtsteden und Wadgasen, aus dem westfälischen Anteil der Zirkarie die Unterschriften des Abtes von Scheda und der Pröpste von Cappenberg, Clarholz, Flaesheim und Varlar. Die nichtgenannten Frauenstifte Altenberg, Engelpfort, Marienrod und Schillingkapellen, mit Ausnahme des Stiftes St. Catharina in Dortmund, welches von der Abtei Knechtsteden abhängig war, wurden von den Praelaten vertreten, denen sie unterstanden.

latine, vulgariter dictae Seminarium vorgelegt, die nicht mehr vorhanden ist. Von der anderen Seite erfolgten im Jahre 1727 umfangreiche *Responsiones ad deductionem quaestionis* etc., die im Düsseldorf'schen Staatsarchiv : *Akten Steinfeld*, No 23 aufbewahrt werden.

Die beiden unbekannten Verfasser boten mit einem grossen Aufwand von Gelehrsamkeit und unter Hervorkehrung weit hergeholt juristischer Feinheiten, zu deren Begründung sie die namhaftesten Canonisten heranzogen, eine Reihe von Gesichtspunkten dar, unter denen sie an die Lösung der Frage herantraten, nachdem sie unter teilweise scharfer gegenseitiger Bekämpfung zuerst die Vorfragen erörtert hatten, ob der Steinfeld'sche Abt Eigentümer des Steinfeld'schen Hofes in Cöln geblieben sei, auch nachdem er ihn dem Seminar zur Verfügung gestellt habe, ob der Begriff *seminarium pro loco vel domo* oder *pro collegio hominum* aufzufassen sei und demgemäss die vollzogene Vereinigung der Dünnwalder Einkünfte mit dem Seminar an dem Hause hatte oder den Seminaristen persönlich zu gute komme, ob das eigentliche Seminar (*in sensu stricto*) bereits vor der 1643 geschehenen Vereinigung bestanden habe, ob die Verpflichtung zur Verrichtung des *officium divinum* an den Ort, bezw. das Gebäude oder an das *Collegium personale studiosorum* übergegangen sei, an das Seminar oder an das Oratorium S. Norberti im Seminar, ob der Abt Norbert das *Collegium studentium* errichtet habe *citra privatum commodum* oder *citra ullam commodi temporalis privati cupidinem*, etc.

Welchen Ausgang dieser langwierige Kampf schliesslich nahm, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Es scheint aber, dass der Abt Michael den Sieg davon trug und als rechtmässiger, mit allen erforderlichen Vollmachten ausgerüsteter Oberer anerkannt wurde. Wenigstens erhielt er in einem Leihvertrag vom Jahre 1728 den Titel : *Seminarii ordinatus superior et inspector apostolicus*, wie sein Nachfolger Christian Steinheuer in einem Pachtvertrag vom Jahre 1742 den Titel : *Apostolice constitutus superior seminarii Norbertini* (1).

Um die durch den 1716 erfolgten Neubau des Refectoriums und der 4 Schlafsäle (2) entstandenen Schulden tilgen zu können, verkaufte der Abt Michael am 25. Juni 1724 zunächst den aus den Dünnwalder Gütern herrührenden sog. Brüderhof in Obermendig für 8000 Reichsthaler an das Kloster Laach (3). Sodann liess in

(1) Düsseldorf'sches Staatsarchiv : *Akten Steinfeld*, No 23.

(2) S. oben S. 430.

(3) Paas, Bd. IXC, S. 189, insbesondere Anmerkung 7, in der von einer

seinem Auftrage der Seminarpraeses Christian Steinheuer 1) im April (1) 1728 von Heinrich Hamacher 1200 Reichsthaler zu 3 0/0 und stellte den in Frauweiler (Kreis Bedburg) gelegenen Hof als Pfand (2), 2) am 4. bzw. 23. November 1728 von Johann Peter Gottfried Engels, Doktor der Medezin in Cöln, ein Kapital von 4000 Reichsthalern zu 3 1/4 0/0, um damit für das Seminar das bei Sinzig gelegene freiadelige Gut Gudenhaus zu kaufen (3).

6. LETZTE BLÜTE, FINANZIELLE SICHERUNG UND GEWALT-SAME AUFHEBUNG DES SEMINARS.

Nachdem der Abt Michael am 25. April 1732 gestorben war, wurde an seine Stelle durch das Vertrauen der Steinfelder Canoniker der Mann berufen, welcher zur Beseitigung der langjährigen Seminarstreitigkeiten wesentlich beigetragen hatte, Christian Steinheuer. Wenn je ein Abt Verständnis und Eifer für das Seminar und seine Aufgaben hatte, so war es dieser, da er nach Abschluss seiner Studien in Cöln fast sein ganzes Leben im Lehrfache zugebracht und in ihm glänzende Erfolge erzielt hatte.

Capitalanleihe und dem im Cölner Stadtarchiv befindlichen Grundriss des Neubaues die Rede ist. In demselben Jahr 1724 April 28 vermachte Margaretha von der Rennen zu Cöln, Witwe von Johann Melchers, deren beide Söhne Bernard und Hermann Josef Canoniker in Steinfeld waren, dem Seminar ihr gesamtes Besitztum, nämlich einen Hof zu Fischeln und Ländereien in Urberich bei Ürdingen (im Amte Linn), 2000 Reichthaler in bar und ihren ganzen Hausrat an Kupfer, Zinn, Leinen, Wolle u. s. w. mit der Auflage, dass in der Kapelle des Seminars wöhentlich 4 Messen und jährlich 3 Jahrgedächtnisse für sie und ihre Verwandten gehalten würden. P a a s, Bd. IXC, S. 183 f. *Düsseldorfer Staatsarchiv : Akten Steinfeld No 23.*

(1) Der Tag ist in der Urkunde nicht genannt.

(2) *Düsseldorfer Staatsarchiv : Akten Steinfeld No 23.*

(3) *Coblenzer Staatsarchiv : Abteilung 231,57. Steinfeld 3.* — Von 1730 bis 1735 war der Canonicus Anton Luckenrath auf dem Gute tätig, vom 19. September 1736 bis 1743 der Canonicus Ambrosius Jansen als Kellermeister angestellt. Braun, Bd. XIII, S. 162.165. Vom 18. Januar 1743 ab war das Gut auf Grund eines Vertrages vom 23. November 1742 für 200 Reichsthaler, 100 Pfund Butter und den halben Ertrag der Weinernte einschliesslich Wohnung und Kost für die zur Weinlese im Herbst kommenden Herren oder Knechte an den Schultheissen Wilhelm Hersbach zu Bodendorf auf 12 Jahre verpachtet. Am 21. September 1754 wurde es von Neuem auf 12 Jahre an den Sohn des Schultheissen, Johann Hersbach, für 250 Reichsthaler, 100 Pfund Butter und den halben Weinertrag einschliesslich Kost und Wohnung (wie oben) verpachtet. *Düsseldorfer Staatsarchiv : Akten Steindorf No 23.*

Er war der Reihe nach Lector zuerst in der Abtei Arnstein, dann in der Cisterzienserabtei Himmerode, dann in der Abtei Steinfeld und zuletzt im Cölnner Seminar gewesen. Nach seiner Promotion zum Lizentiaten der Theologie wurde er Praeses des Seminars und, nachdem er auch den theologischen Doktorhut sich erworben hatte, öffentlicher Professor an der Universität, an der er einmal die Dekanats- und fünfmal die Rectoratswürde erlangte (1).

In den Jahren 1736/37 liess er die Kapelle des Seminars vollständig umbauen und für die Alumnus und Canoniker des Ordens, die während ihres Aufenthalts in Cöln gestorben waren, eine besondere Begräbnisstätte anlegen, während bis dahin die Ordensangehörigen in der Kapelle beigesetzt wurden (2). Das Seminar, welches er für die Zeit des Umbaues nach Dünnwald verlegt hatte, eröffnete er am 14. November 1737 wieder in Cöln (3). Zu seiner Ehre hob der Magistrat der Stadt im folgenden Jahre (1738) rühmend hervor, dass unter den zahlreichen theologischen Bildungsanstalten der Stadt das Norbertinerseminar, welches nicht nur Ordensangehörige, sondern auch fremde Studenten zuliess, eine hervorragende Stellung einnahm (4).

Auch sein Nachfolger im Amte, der Abt Johannes Lohelius Begasse, am 13. October 1744 erwählt, hatte schon vorher im Seminar eine Lehrtätigkeit ausgeübt. Von 1736 bis 1741 war er dort Lector gewesen und seitdem Provisor oder Verwalter des Seminars mit dem Sitz in Dünnwald (5). Durch einen Vertrag, den er am 30. November bezw. 2. Dezember 1745 mit dem Capitel des Gereonstiftes schloss, ging die Verwaltung und die Beaufsichtigung des sog. Kalvarienberges mit der zugehörigen Kapelle zum hl. Kreuz, die sich auf einem freien Platze an der Stelle des jetzigen Pfarrhauses von St. Gereon befanden (6), an das Cölnner Seminar über. Der von

(1) Braun, Bd. XI, S. 222f.

(2) Der letzte in der Kapelle Beerdigte war der aus Cöln gebürtige Canonicus Hermann Josef Melchers, der am 24. Juli 1734 in dem Hause seiner Mutter gestorben war (Braun, Bd. XIII, S. 166; Vgl. oben S. 237, und der erste in der neuen Totengruft Beigesetzte der während seiner Studienzeit am 5. Mai 1737 verstorbene Subdiacon Simplicius Colson aus Utrecht (Braun, Bd. XIII, S. 178).

(3) Braun, Bd. XIII, S. 174 f. (Mitgliederalbum der Abtei Steinfeld s. v. Arnoldus Denner und Udalricus Huth).

(4) Paas, Bd. IXC, S. 119.

(5) Braun, Bd. XIII, S. 171.

(6) Sie wurden 1497 errichtet, im Pestjahre 1666 renoviert und erweitert

dem Abt ernannte Steinfelder Canonicus, der an allen Freitagen des Jahres, wie an den Festen Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung eine Predigt zu halten, die Stiftungsmessen zu lesen und die üblichen Abendandachten zu halten hatte, unterstand dem Praeses des Seminars und hatte dem Gereonstift jährlich Rechnung zu legen. Falls er in der Verwaltung oder in der Feier des Gottesdienstes oder in seinem Privatleben den Anforderungen nicht entsprach, berief der Abt auf Antrag des Gereonstiftes oder des Seminars ihn ab und setzte einen anderen, tauglichen Canonicus an seine Stelle (1).

Da das Seminar im Jahre 1746 durch die Erschöpfung der Eisenerzgruben am Sauerbrunnen bei Wehr, deren Reingewinn ihm bisher zugeflossen war, eine gute und gesicherte Einnahmequelle verloren hatte (2), suchten die Seminarvorsteher ihren Geldbedarf durch Anleihen zu decken.

So nahmen der Praeses Josef Prickartz und der Provisor Ulrich Huth in Dünnwald am 3. October 1754 bei Florentius Kisselstein ein Capital von 2000 Reichsthalern zu 3 1/2 0/0 auf und setzten den in Zupshoven gelegenen Hof als Pfand (3). Der Praeses Ferdinand Krufft und der Lector Hieronymus Dieudonné entliehen am 10. Januar 1758, um ein von Sigismund Page vorgestrecktes Kapital zurückzahlen zu können, von den Jungfrauen Anna Margaretha und Adelheid Scheffens 160 Reichsthaler gegen einen jährlichen Zins von 4 1/2 Reichsthalern, 13 Albus und 4 Hellern (4). Auch gab der Abt Evermod Claessen am 23. August 1774 seine Zustimmung dazu, dass die Steinfelder Canoniker Benedikt und Balthasar Ohrem, der eine Pastor in Ripsdorf und der andere Prior in Gartzen, am 17. August das von ihren verstorbenen Eltern der Abtei Steinfeld vermachte, in der Laurentiuspfarre zu Cöln gelegene Haus an ihren Vetter Laurentius Ohrem für einen jährlichen Zins von 40 Thalern oder soviel Paar Schuhen für die Cölner Seminaristen verkauft hatten, bis der Betrag von 40 Thalern erreicht war (5).

und 1812 niedergelegt. Freiherr von Mering, Die Pest in Cöln im Jahre 1665-66. *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein*. Bd. V., S. 147 f. Keussen, Bd. II, S. 257 f.

(1) *Düsseldorfer Staatsarchiv: Akten Steinfeld* No 23.

(2) Paas, Bd. IXC, S. 197 f.

(3) Der Leihvertrag wurde am 15. November 1755 von dem Abt Gabriel Hilger bestätigt. Vgl. oben S. 433.

(4) *Düsseldorfer Staatsarchiv: Akten Steinfeld* No 23.

(5) *Ebenda*.

Um dieselbe Zeit erhielt das Seminar namhafte fromme Stiftungen, die zur Sicherung seines Bestandes nicht wenig beitrugen. Maria Eva Cremers setzte am 21. Januar 1756 testamentarisch das Dünnwalder Stift zum Erben ihres ganzen Besitzes ein, soweit sie nicht anders darüber verfügt hatte, mit der Bestimmung, dass in der Kirche daselbst ihr Leib bestattet und ihre Exequien gehalten würden. Ebenso bestimmte der Chordirigent Conrad Melchers im Ursulastift, der sich im Seminar eingekauft hatte (*commensalis perpetuus collegii Norbertini*), ein Bruder der oben (S. 338 genannten Steinfelder Canoniker Melchers, in seinem Testamente vom 3. November 1760 unter Anweisung entsprechender Summen sein Begräbnis und die Feier von Messen in der Kapelle des Seminars (1).

Die eben schon erwähnten Gönnerinnen Anna Margaretha und Adelheid Scheffens stifteten am 8. Mai 1767 1360 Reichsthaler zu einer regelmässigen Samtagsmesse, zu einem Jahrgedächtnis mit Hochamt und 4 Lesemessen und zu einem musikalischen Hochamt am Hermann Joseph-Fest im Cölner Seminar, ferner einen silbervergoldeten Kelch und ein Missale mit silbernen Krampen, ausserdem 400 Reichsthaler zu einem Jahrgedächtnis in Dünnwald. Dazu kam schliesslich noch eine Stiftung, welche Maria Sibylla Westhoven geb. Pranghe am 20. September 1781 in der Höhe von 3000 Reichsthalern machte. Der Abt Evermod, der die Stiftung verwalten und die Zinsen an zwei Studierende verteilen sollte, nahm sie bereitwillig an; aber sein Nachfolger Felix Adenau lehnte sie 1788 ab, als sie ihm nach dem Tode der Stifterin von Neuem angeboten wurde, weil sie ohne die erforderliche Zustimmung des Steinfelder Capitels erfolgt war und ihn selbst durch die beigefügten Bedingungen zu sehr belastet hätte (2).

Indessen waren die Tage des Seminars gezählt, obwohl der äussere Bestand nach menschlicher Berechnung gesichert schien. Bei der durch Napoleon verfügten allgemeinen Aufhebung der Stifte und Klöster im Jahre 1802 ging auch diese Lehranstalt ein, nachdem sie 188 Jahre bestanden hatte. Die Gebäulichkeiten wurden an den Gärtner Christian Dahlen verkauft und von ihm niedergerissen. Auf dem so entstandenen freien Platze legte er einen Garten an (3). Im Jahre 1825 befand sich derselbe im Besitz des

(1) Düsseldorf Staatsarchiv: Akten Steinfeld No 23.

(2) *Ebenda*.

(3) F. E. von Mering und Ludwig Reischert, *Die Bischöfe und Erzbischöfe von Cöln*, 2. Band, S. 242. Cöln, 1844.

Gärtners Drouwe (1) und wurde in den Jahren 1836/37, nachdem ein Teil des benachbarten Gartens der ehemaligen Dechanei von St. Gereon schon zu Bauplätzen verkauft und mit ansehnlichen Häusern ausgefüllt war, ebenfalls der Bauspeculation preisgegeben und wieder bebaut (2) — das geistliche Institut hatte der Gewalt weichen müssen (3).

Crefeld.

Dr. PAAS

(1) Joh. Wilh. Brewer, Vaterländische Chronik der Kgl. Preussischen Rheinprovinzen. 2 Bd, S. 716. Cöln, 1825.

(2) Fuchs, Topographie der Stadt Cöln, Bd. IV, S. 265 f. im Stadtarchiv zu Cöln. Handschrift.

(3) Das Dünnwalder Stift war schon im Juli 1794 seinem religiösen Zweck entrissen worden, indem es auf Befehl der französischen Besatzungsmacht von den Zöglingen geräumt und in ein Spital zur Pflege erkrankter und verwundeter Soldaten umgewandelt wurde. Hermann Cardauns, *Cöln in der Franzosenzeit*, S. 63. Bonn und Leipzig, 1923.